

B e k a n n t m a c h u n g

Die Finanzmarktaufsicht hat die Fondsbestimmungen des

➤ **OBK 101, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG**

sowie die Bestellung der Oberbank AG, Linz, als Depotbank für diesen Fonds mit Bescheid GZ:FMA-IF25 5240/0001-INV/2010 vom 1. März 2010 genehmigt. Der Fondsstart erfolgt am 15. März 2010.

Die Fondsbestimmungen und der nach den Bestimmungen des § 6 InvFG erstellte vollständige und vereinfachte Verkaufsprospekt in der aktuellen Fassung sind gemäß § 18 InvFG am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, A-4020 Linz und der Oberbank AG (Depotbank), Hauptplatz 10-11, A-4010 Linz, erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos im Internet unter www.3bg.at zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Veröffentlichungen gemäß § 18 InvFG iVm § 10 KMG für diesen Fonds künftig nur mehr in elektronischer Form auf der Internetseite der KAG unter www.3bg.at erfolgen werden.

Linz, am 13. März 2010